

Die Hotzenwälder Wuhren : ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Hochrheins

Autor(en): **Müller, Peter Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **68 (1994)**

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hotzenwälder Wuhren

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Hochrheins

Peter Christian Müller

Das oder die Wuhr, bzw. die Wühre, ist ein künstlich angelegter Wasserlauf. Dieser Ausdruck leitet sich aus dem mittelhochdeutschen *wuor*, *wuore* her, was einen Damm zum Abhalten und Ableiten des Wassers bezeichnet¹. Künstliche Bewässerung war und ist fast überall auf der Welt bekannt, so auch im Schwarzwald bzw. im Hotzenwald. Eine Beschreibung dieser Bewässerungsanlagen aus geographischer Sicht verfasste 1952 Gerhard Endriss². Aber es ist ebenso interessant, sich mit der wirtschaftlichen Bedeutung der künstlichen Kanäle zu befassen (vgl. Karte Seite 15).

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen die grössten Wuhren des Hotzenwaldes: das Heidenwuhr, das Hänner und das Hochsaler Wuhr. Alle drei bestehen noch heute, werden in etwa 700 bis 800 m Höhe gefasst und münden bei 300 m ü. M. in den Rhein. Sie sind 0,3 bis 1 m breit und 0,2 bis 0,5 m tief. Diese Abhandlung beschreibt ihre Entwicklung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Zu jener Zeit erreichte die Industrialisierung einen so hohen Grad, dass die gewerbliche Nutzbarkeit der Wuhren erheblich zurückging. Unter den schriftlichen Überlieferungen zu diesem Thema dominieren Wuhrordnungen und Verträge. Sie spiegeln nicht nur die Interessen der Benutzer, sondern auch den Einfluss der Obrigkeit bzw. des Staates wider. Bis 1806 gehörte die den Hotzenwald umfassende Grafschaft Hauenstein zum vorderösterreichischen Breisgau. Somit konnte der Waldvogt, der

hier die habsburgische Landeshoheit ausübte, die rechtlichen Bestimmungen entscheidend beeinflussen. Mit der Entstehung des Grossherzogtums Baden ging die staatliche Aufsicht über die Wuhren an die Bezirksämter in Säckingen und Waldshut über.

Das Heidenwuhr und der Bergsee

Das 14 km lange Heidenwuhr wird aus dem Schneckenbach gespeist, abzweigt an einer Stelle neben der Strasse Hütten—Rickenbach bei der Abzweigung nach Glashütten. Eigentlich trägt nur der obere Lauf des Kanals bis zur Egger Säge den Namen *Heidenwuhr*, von dort bis zur Einmündung in den Bergsee heisst der Wasserlauf *Schöpfebach*. Als *Gewerbebach* bezeichnet man die Strecke vom Ausfluss aus dem Bergsee bis in die Stadtmitte von Bad Säckingen. Der südlichste Abschnitt, der *Giessen*, mündet in den Rhein. Die unterste Strecke des Gewerbebachs sowie der gesamte Giessen verlaufen heute unterirdisch.

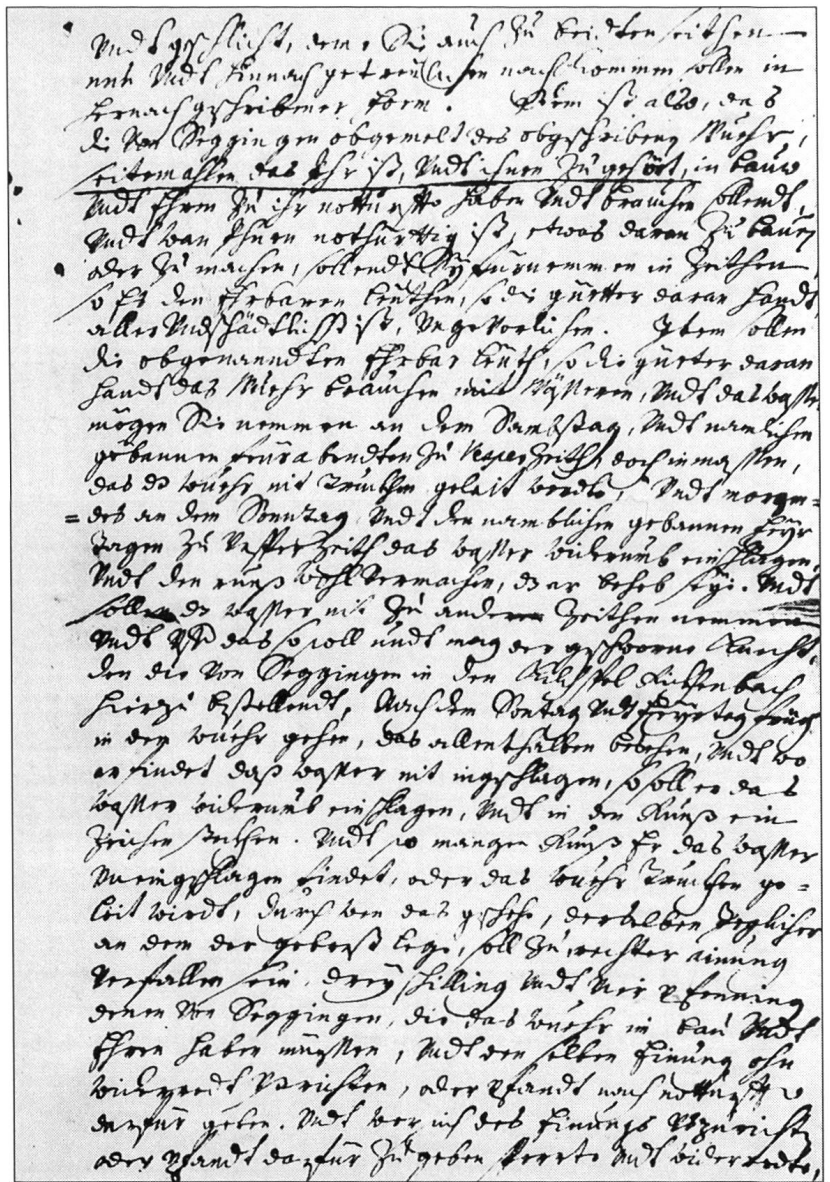
Entstanden ist dieses Wuhr vermutlich im 12. Jahrhundert. Nicht haltbar ist die Behauptung Johann Vettters, das Heidenwuhr sei ein Werk der Römer. 1866 erschien Vettters Schrift «Das Heiden-

¹ Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 5. Stuttgart 1990. Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 30. München 1984.

² Gerhard Endriss: Die künstliche Bewässerung des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete. In: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br., Bd. 42 (1952).

wuhr bei Säckingen, eine römische Wasserleitung». In der Einleitung versuchte er, den römischen Ursprung des Wuhrs zu rechtfertigen. Zwar ist die römische Vergangenheit Säckingens nicht zu bezweifeln, die von Vetter vertretene Ansicht lässt sich jedoch nicht bekräftigen. Die erste Erwähnung des Heidenwuhrs geht in das Jahr 1457 zurück. Darauf weist eine Urkunde vom 5. November 1591 hin³. Aber es ist nicht auszuschließen, dass alle drei Wuhren bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts bestanden haben. In einer Urkunde vom 4. September 1207 werden erstmals die Hammer Schmieden in Laufenburg schriftlich erwähnt⁴. Späteren Dokumenten kann man entnehmen, dass diese Eisenwerke das Wuhrwasser genutzt haben. Die Fragen lauten: Haben die Laufenburger Werke das Wuhrwasser schon 1207 verwendet, oder nutzten sie andere Möglichkeiten? Waren um 1207 die Eisenwerke in Säckingen in Betrieb, und haben sie schon damals das Wuhrwasser gebraucht? Auch wenn die Wuhren nach 1207 angelegt worden sein sollten, handelt es sich dennoch um einfallsreiche und fortschrittliche Erfindungen der damaligen Zeit. Auf die mittelalterliche Eisenverhüttung in Säckingen deuten archäologische Funde hin. Im Juli 1992 kamen während der Bauarbeiten an der Eggberg-Kreuzung (Friedrichstrasse/Bergstrasse) Reste von Schmelzöfen zum Vorschein. Sie stammen vermutlich aus dem 13. bzw. 14. Jahrhundert.

Weil sowohl das städtische Gewerbe als auch die Landwirtschaft im Hotzenwald das Wuhrwasser beanspruchten, waren Konflikte unvermeidbar. Darüber berichtet der obgenannte Vertrag von 1457. Die Wuhrordnung erlaubte den Wiesenbesitzern, deren Grundstücke am Wasserlauf lagen, das Wasser zur Bewäs-

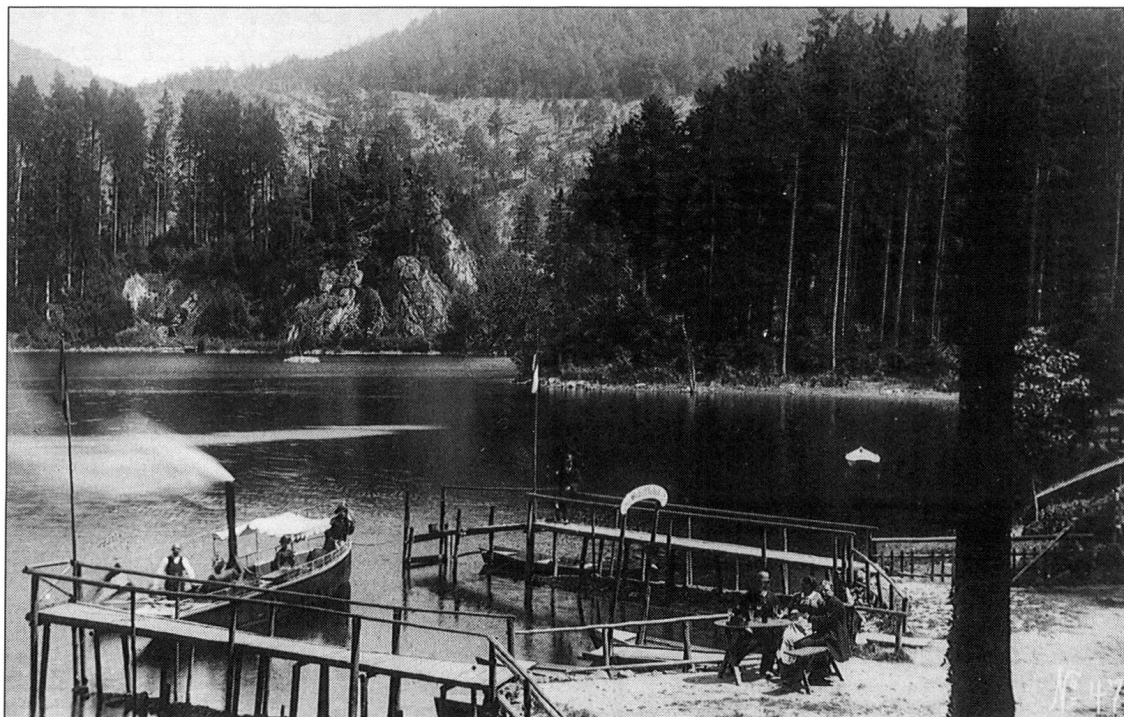


³ Stadtarchiv Bad Säckingen (abgek. StadtAS), Urk. Nr. 9.

⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe (abgek. GLA) 16/2130. Vgl. Hermann Baier: Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (abgek. ZGO), NF 37 (1922); Arnold Münch: Die Hammerwerke am Oberrhein. In: Argovia 24 (1895).

Abb. 1
Aus der
Wuhrordnung für
das Heidenwuhr
vom 19. Oktober
1719. (Stadtarchiv
Bad Säckingen,
Urk. Nr. 9)

Abb. 2
Die Schifffahrt
auf dem Bergsee
um 1910.
(Bild: Stadtarchiv
Bad Säckingen,
Bildarchiv)



2

serung der Wiesen abzuleiten. Für den Unterhalt der Anlagen am Wuhr waren die Bachgenossen (Gewerbetreibende) verantwortlich. Sie bestellten im Kirchspiel Rickenbach einen Wuhrknecht, der die Einhaltung der Wässerungszeiten überwachen sollte. Diese erste Wuhrordnung blieb lange Zeit gültig. Da es aber immer wieder zu Streitigkeiten kam, musste sie am 7. September 1771 neu verkündet und bestätigt werden⁵. Jetzt beschrieb man genauer, wie die Anlagen, die zur Entnahme und Wiedereinleitung des Wuhrwassers dienten, beschaffen sein sollten. So durfte das Auswuhr, das heisst der Einzelgraben zur Ableitung des Wassers, nicht zu tief sein. Denn je tiefer der Graben war, desto mehr Wasser konnte dem Wuhr entnommen werden; ein Eingriff, über den sich die Bachgenossen ständig beschwerten. In der gleichen Wuhrordnung untersagte man den

Bauern, unmittelbar am Wuhr zu furchen.

Konflikte um das Wasser gab es nicht nur zwischen Gewerbe und Landwirtschaft, sondern auch unter den Wiesenbesitzern. Deshalb schien es geboten, die bisherigen Vorschriften teilweise zu ändern. Eine neue Wuhrordnung, erlassen am 29. April 1791, bewirkte die Aufteilung der Wässerungstermine⁶. Den Wiesenbesitzern von Hütten wurde erlaubt, an Sonn- und Feiertagen der ersten und der zweiten Woche des Monats zu wässern, denen von Rickenbach in der dritten und denen von Bergalingen in der vierten Woche. Die Bauern von Jungholz durften das Restwasser an allen Wässerungstagen verwenden. Bis

⁵ Johann Vetter: Heidenwuhr bei Säckingen, eine römische Wasserleitung. Karlsruhe 1866.

⁶ Wie Anm. 5.

etwa 1850 sind keine Streitigkeiten bekannt. In der Zeit von 1850 bis 1852 wurde das Wuhr gereinigt, erweitert und vertieft, was schon längst angestanden hatte. Als im Jahre 1858 die Bachgenossen danach strebten, den Kanal zu begradigen, stiessen sie bei den Anliegergemeinden des Hotzenwalds auf Widerstand⁷.

Die Bauern befürchteten, die Begradigung würde sich auf die Wässerung nachteilig auswirken. Dagegen beklagten die Säckinger Gewerbetreibenden einen Wassermangel. Letztere setzten sich schliesslich durch: Das Säckinger Bezirksamt bewilligte die Reinigung, Erweiterung und Vertiefung des Wuhrs sowie die Verstärkung der Seitendämme. Die Wiesenbesitzer mussten dicht schliessende *Stellfallen*, d. h. Anlagen zur Wasserableitung, anbringen. Sämtliche anfallenden Kosten wurden je zur Hälfte von den beteiligten Parteien übernommen. Schon im Jahre 1865 bemängelte das Bezirksamt die Konstruktion der *Stellfallen*: Sie waren undicht, das Wasser sickerte durch.

Zum Wassersystem des Heidenwuhrs gehört der auf der Bad Säckinger Gemarkung gelegene Bergsee. Er entstand erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf Initiative der Bachgenossen. Da bei Frost oder während Trockenzeiten das Heidenwuhr immer wieder zu wenig Wasser lieferte, mussten manche Gewerbetreibende am Bach ihre Arbeit einstellen. Deshalb entstand der Plan, ein zusätzliches Wasserreservoir zu errichten. Über einen 1802/03 ausgeführten Durchstich wurde der kleine See, der bisher als Fischweiher gedient hatte, an den Schöpfbach angeschlossen und zu einem *Wassersammler* umgewandelt. Zur Verwirklichung des Projekts schlossen die Säckinger Bachgenossen am 7. April 1802

einen entsprechenden Vertrag ab, den sogenannten Seeakkord⁸. Bald stellte sich heraus, dass das Fassungsvermögen des Bergsees nicht ausreichend war. Daher wurde in den Jahren 1837, 1880 und 1907 das Stauvolumen erhöht⁹. Auf diese Weise erhielt er seine heutigen Ausmasse: Er ist 450 m lang, 325 m breit und bis zu 12 m tief.

Das Anlegen des Sees brachte den Bachgenossen nicht nur Vorteile, sondern auch Auflagen, da ihnen die Verantwortung für den Unterhalt des Sees oblag. Zu diesem Zweck erstellten sie am 8. August 1818 eine Seeordnung, die als die ersten Statuten der Bachgenossenschaft zu betrachten sind¹⁰. Die Seeordnung legte die Ausstattung und die Beaufsichtigung der erforderlichen Anlagen fest. Am 10. Juni 1834 wurden die Statuten ohne wesentliche Änderungen neu gefasst¹¹. Mit der Einführung der Satzung vom 5. Februar 1897 erhielt die Bachgenossenschaft Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft, deren Mitglieder die Instandhaltung des Heidenwuhrs, des Schöpfbachs und des Bergsees als Ziel verfolgten¹².

Der Name Bergsee setzte sich erst gegen 1900 durch. Vorher hatte man ihn *Schwarzen See* genannt. In den Schriftstücken von 1873 wird er als *Städtischer See* bezeichnet¹³. Joseph Victor von Scheffel führte den Namen Bergsee ein.

⁷ Wie Anm. 5.

⁸ StadtAS XIX/13; GLA 391/33240.

⁹ StadtAS XIX/28.

¹⁰ StadtAS XIX/13.

¹¹ StadtAS XIX/14.

¹² StadtAS XIX/19.

¹³ StadtAS XIX/27.

In seinem erstmals 1854 erschienenen Versepos «Der Trompeter von Säckingen» trägt das siebte Stück den Titel «Der Austritt zum Bergsee».

Das Hänner Wuhr

11,5 km lang ist das Hänner Wuhr, das nördlich von Hottingen aus der Hauensteiner Murg abgeleitet wird. Diesem Zweck dient die sogenannte *Schaale*, eine Einrichtung, die zugleich die Wassermenge regelt, die in der Murg verbleiben soll. Das Wuhr durchquert die Gemarkung Hänner, vereinigt sich in Oberhof mit dem Sägebach, berührt die Gemarkung Binzgen und mündet in Laufenburg in den Rhein. Ab der Grenze zwischen Oberhof und Niederhof wird vom Hauptwuhr ein weiterer Kanal, der *Schreibach*, abgeleitet. Er fließt dann durch die Gemarkungen Niederhof und Rhina dem Rhein zu.

Erstmals schriftlich erwähnt wird das Hänner Wuhr am 20. Juli 1477 in einem Vertrag zwischen den Müllern sowie Hammerschmieden in Laufenburg und der Gemeinde Hänner. Man einigte sich damals über die Bestellung eines Wuhrknechts sowie über die Wasserrechte der Wiesenbesitzer in Hänner. Zwar ist die Originalfassung des Dokuments von 1477 nicht mehr vorhanden, aber der Text wird in einer Urkunde vom 12. Juni 1574 bestätigt¹⁴.

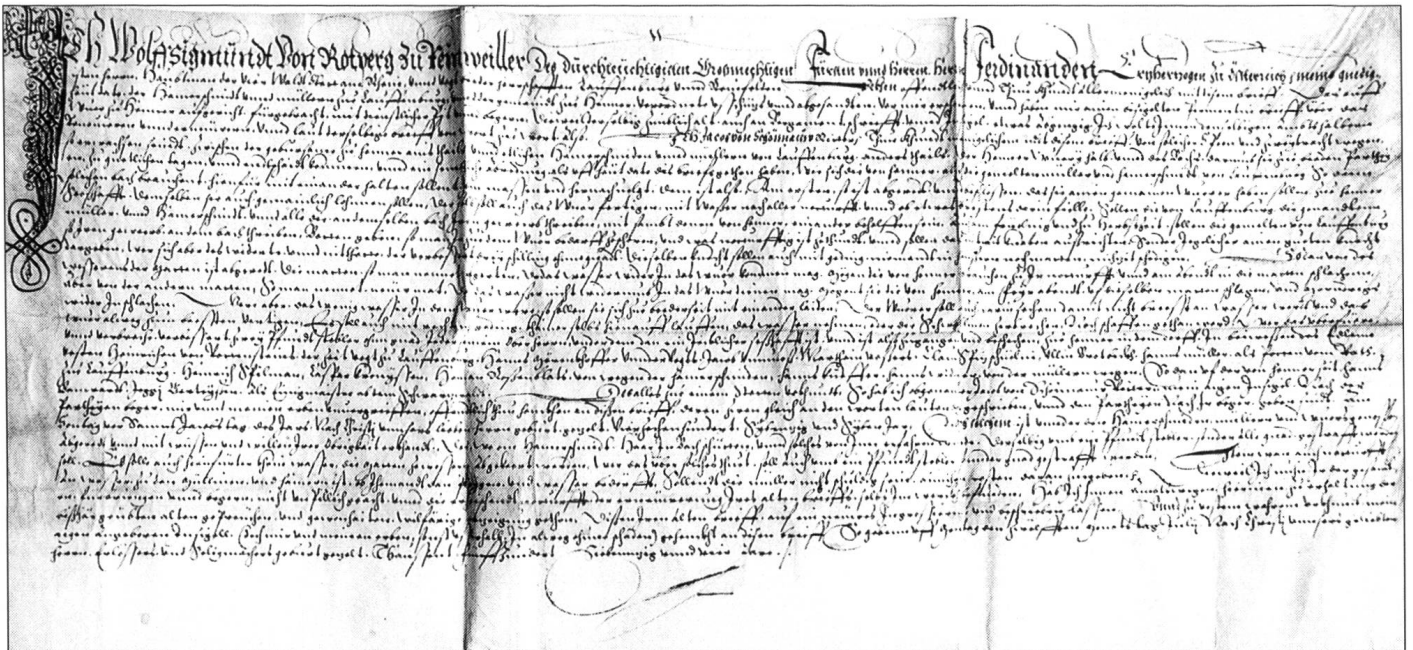
Besonders hervorgehoben wurden die Rechte der Laufenburger Gewerbeleute. Da aber die Wiesenbesitzer im Hotzenwald auf die Nutzung des Wassers nicht verzichten konnten, waren Streitigkeiten unvermeidbar. Eine Schlichtung der Differenzen zwischen den Gewerbetreibenden in Laufenburg und den Wiesenbesit-

¹⁴ Gemeindecarchiv (abgek. GA) Hänner, Urk. Nr. 7.



Abb. 3
Das Hänner Wuhr
bei der Ableitung in
Hottingen. Links die
sogenannte *Schaale*,
durch eine
Streichrinne von
der Murg getrennt.
(Bild: Markus
Lüthy, Murg)

3



zern in Hottingen sowie Hänner erfolgte am 4. April 1600¹⁵. Mit diesem Vertrag, der erst 1613 besiegelt wurde, erhielt die Gemeinde Hottingen die Erlaubnis, die Wiesen an Sonn- und Feiertagen wässern zu dürfen. Die Wassermengen, die die Hottinger entnehmen durften, waren beschränkt. Man musste Wasser durch das Wuhr nach Hänner laufen lassen, um das Rad eines Schmelzofens (sogenannter Blähofen oder Bläje) im Laufenburgener Eisenwerk zu betreiben. Zur Überprüfung eines ausreichenden Wasserquantums errichtete man an der Gemarkungsgrenze zwischen Hottingen und Hänner ein sogenanntes *Mass*, das heisst eine Schwelle mit Wasserstandsmarken. Die Hottinger sollten immer dann gänzlich auf das Wässern verzichten, wenn es extrem kalt bzw. warm war und das Wuhr zu wenig Wasser führte. Auch die Bauern von Hänner mussten das Wässern einstellen, wenn im Sommer längere Trockenzeiten auftraten. Da

diese Entwicklung für die Landwirtschaft erhebliche Nachteile mit sich brachte, missachteten die Wiesenbesitzer oft die erwähnte Regelung. Daraus ergaben sich Auseinandersetzungen, zum Beispiel in den Jahren 1668, 1669 und 1767. Damals beklagten die Bachgenossen von Laufenburg und die Gemeinde Hänner, dass die Hottinger die bestehende Wuhrordnung nicht einhielten¹⁶.

Da die Hottinger behaupteten, sie seien berechtigt, an Sonn- und Feiertagen uneingeschränkt zu wässern, erneuerte das Waldvogteiamt am 17. Mai 1804 die bisherige Wuhrordnung¹⁷. Die Wiesenbesitzer wurden daran erinnert, dass

Abb. 4
Vertrag über das
Hänner Wuhr
vom 12. Juli 1574.
(GA Hänner,
Urk. Nr. 7)

¹⁵ GA Hänner, Urk. Nr. 2.

¹⁶ Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. In: ZGO NF 7 (1892); GA Hänner, Urk. Nr. 5.

¹⁷ Wie Anm. 16.

Abb. 5
Das Hänner Wuhr
beim ehemaligen
Niederhofer
Hammerwerk.
(Stadtarchiv
Bad Säckingen,
Bildarchiv)



5

sie an Werktagen die gesamte Wassermenge den Interessenten in Hänner und Laufenburg überlassen müssen. An Sonn- und Feiertagen dürften sie nur die durch das *Mass* bestimmte Wassermenge ableiten. Verzweifelt versuchten die Hottinger, eine günstigere Auslegung der Wuhrordnung zu erwirken. In diese Richtung zielte die 1858 verfasste Schrift *Summarische Darstellung der Rechte am Henemer Wuhr, welche der Gemeinde geblieben sind*¹⁸. Sie stützte sich auf folgende Argumente: Durch den Vertrag von 1600 bzw. 1613 seien die Hottinger lediglich dazu verpflichtet, die vorgeschriebene Wassermenge nach Laufenburg laufen zu lassen. Deshalb sei es ihnen erlaubt, die gesamte Wassermenge, die das *Mass* überschreitet, zum Wässern zu verwenden. Dem Vertrag von

1804 liege die Wuhrordnung von 1600/1613 zugrunde, die sich wiederum auf ältere Urkunden berufe. Es stelle sich aber die Frage, ob man die ältesten Verträge korrekt abgeschrieben habe. Daran glaubte der Verfasser der *Summarischen Darstellung* nicht. Den vorderösterreichischen Behörden, vor allem dem Waldvogteiamt, warf man eine subjektive Parteinahme zugunsten der Laufenburger vor: *In früheren Zeiten, unter der Herrschaft der Waldshuter Waldvögte, gingen diese Vertrags- und Rechtsverletzungen noch zu Gunsten der Laufenburger Müller und zum empfindlichen Nachteil der Hottinger.* Der Verfasser hoffte, die badische Verwaltung würde für die Hottinger Partei ergreifen¹⁹. Als 1874 die Laufenburger Bachgenossen die Erstellung einer neuen *Schaale* beantragten, konnte die Gemeinde Hottingen dies nicht verhindern. Ihre Klage beim Waldshuter Kreisgericht blieb erfolglos. 1877 wurde die *Schaale* errichtet, 1901 durch eine neue ersetzt. Mit der zunehmenden Industrialisierung des Hochrheingebietes nahm der gewerbliche Bedarf an Wuhrwasser rapide ab, und die Ursachen der bisherigen Streitigkeiten verschwanden.

Das Hochsaler Wuhr

Das Hochsaler Wuhr ist 19 km, mit den Seitenwuhren *Seltenwuhr* und *Rotzelwuhr* sogar 27 km lang. Seinen Anfang nimmt es zwischen Herrischried und Segeten. Dort wird das Wasser mit Hilfe der sogenannten *Schöpfen* der Hauensteiner Murg entnommen. Anfänglich bestanden zwei *Schöpfen*. Erst im Jahre 1666 wurde die dritte errichtet, um eine neu erbaute Mühle mit Wasser zu versor-

¹⁸ GA Hottingen, XIX/5.

¹⁹ Wie Anm. 18.

gen²⁰. Weiter fliesst das Wuhr durch die Gemarkungen Hogschür und Hottingen, um sich auf der Gemarkung Oberwihl mit dem *Seltenwuh* zu vereinen. Südlich von Oberwihl, schon auf der Gemarkung Rotzel, teilt sich das Wuhr in einen westlichen (Rotzelwuh) und einen östlichen Arm (Hochsaler Wuhr). Das *Rotzelwuh* stösst auf den *Andelsbach*, der die Gemarkung Binzgen berührt und in Laufenburg in den Rhein mündet. Der östliche Arm fliesst über Hochsal. An der Grenze zur Gemarkung Grunholz nimmt er den *Bleielbach* auf. Südlich von Grunholz teilt sich das Wuhr in zwei Kanäle. Beide münden oberhalb von Laufenburg bzw. in Luttingen in den Rhein.

Wann wurde das Hochsaler Wuhr angelegt? Der Zeitpunkt muss vor 1453 liegen, vermutlich im 12. oder 13. Jahrhundert. Auf das Jahr 1453 weist ein Dokument vom 7. Juli 1712 hin²¹. Es handelt sich um eine beglaubigte Kopie der Urkunde vom 16. April 1545. Damals kam es zur Beilegung des Konfliktes zwischen den Wiesenbesitzern in Oberwihl, Rotzel und Hochsal einerseits und den Müllern sowie Hammerschmieden in Laufenburg andererseits. Die Schlichter des Streites besichtigten den Andelsbach und liessen sich die Vertragsbriefe von 1453 und 1516 vorlegen, da es beiden Parteien um die Festlegung jener Wassermengen ging, die dem Wuhr und dem Bach entnommen werden durften. Besonders während der Sommerzeit beklagten sowohl die Wiesenbesitzer als auch die Gewerbetreibenden den Wassermangel und beschuldigten sich gegenseitig der Missachtung dieser Vereinbarungen. Deshalb musste im Vertrag vom 16. April 1545 die bisherige Wuhrordnung, so wie sie 1453 und 1516 gelautet hatte, neu verkündet und bestätigt werden. Die Bewässerung der Wiesen in Oberwihl, Rotzel und

Hochsal war ausschliesslich an Sonn- und Feiertagen erlaubt. Die Verteilung des Wassers sah folgende Regelung vor: Ein Viertel der Wassermenge sollte nach Hochsal, drei Viertel nach Laufenburg fließen. Ein vereidigter Wuhrknecht wurde beauftragt, diese Übereinkunft zu überwachen und das Wuhr zu reinigen. Nach dem Bau einer neuen Getreidemühle 1666 in Herrischried musste die dritte und zugleich letzte *Schöpfe* errichtet werden. Deshalb kam am 11. August 1666 ein weiterer Vertrag zwischen den Gemeinden Oberwihl, Rotzel sowie Hochsal und den Gewerbetreibenden am Andelsbach zustande²². Zugleich wurden die Bauern im Hotzenwald daran erinnert, dass sie ausschliesslich an Sonn- und Feiertagen wässern dürften. Dies wiederholte sich in den Jahren 1667, 1670 und 1781, weil sich der Müller in Hochsal benachteiligt gefühlt hatte²³.

Mitte des 19. Jahrhunderts erreichten die Auseinandersetzungen um die Wasserrechte einen neuen Höhepunkt. Ein annehmbarer Kompromiss war nicht in Sicht; das Vertrauen der Hotzenwälder in die Bezirksämter Säckingen und Waldshut war zutiefst erschüttert. Deshalb wandte sich die freie Genossenschaft von Oberwihl, Hochsal, Rotzel und Laufenburg an das Ministerium des Innern mit der Bitte, eine dauerhafte Lösung herbeizuführen. Das Gesuch der Bachgenossenschaft vom 10. Dezember 1856 brachte folgende drei Wünsche zum Ausdruck²⁴: 1. Neuverkündung der bisheri-

²⁰ GLA 11/3178.

²¹ GLA 21/3780.

²² GLA 11/3178.

²³ GLA 21/3781, 21/3783, 21/3784.

²⁴ Staatsarchiv Freiburg (abgek. StAF) Landratsamt Waldshut (abgek. LRAWT), P. 62/6.



Abb. 6
Das Rotzelwehr.
(Stadtarchiv
Bad Säckingen,
Bildarchiv)

gen Ordnung. 2. Eidliche Verpflichtung des neuangestellten Wuhrknechts. 3. Verschärfung der Strafe bei Missbrauch der Wuhrordnung. Besonders hervorgehoben wurden die Interessen Rotzels, denn in diesem Ort gab es keine Brunnen – das Wuhr lieferte das Trinkwasser. Erst um 1900 gelang es, den jahrhundertelangen Konflikt zu entschärfen. 1898 stellten die Anlieger am Wuhr den Antrag, die freie Bachgenossenschaft in eine wasserrechtliche umzubilden. Am 27. September 1906 erhielt die Hochsaler Wuhrgenossenschaft ihre Satzung²⁵. Gründungsmitglieder waren die Werk- und Wiesenbesitzer auf den Gemarkungen Segeten, Herrischried, Hogschür, Niedergebisbach, Oberwihl, Rotzel, Niederwihl, Binzgen, Laufenburg und Hochsal. Sie beschlossen die Instandhaltung

der gemeinsamen Anlagen am Wuhr. Die dadurch entstehenden Kosten wurden so auf die einzelnen Mitglieder verteilt, dass die Werkbesitzer 45,8 und die Wiesenbesitzer 54,2 Prozent zu tragen hatten. Die *Bezirkspolizeiliche Vorschrift für die Benützung und Instandhaltung der gemeinsamen Anlagen der Hochsaler Wuhrgenossenschaft* vom 19. Oktober 1911²⁶ verkündete eine den neuen Verhältnissen entsprechende Wuhrordnung.

Gewerblich-industrielle Nutzung der Wuhren

Die Zahl der Gewerbetreibenden, die in vorindustrieller Zeit die Energie des Wuhrwassers nutzten, lässt sich nicht mehr genau feststellen. Zweifellos bestanden wesentlich mehr Werke, als dies den noch vorhandenen Urkunden und Akten zu entnehmen ist. Auf den betroffenen Gemarkungen finden sich zahlreiche Flurnamen, die an die einst existierenden Hammerwerke, Mühlen und Sägen erinnern. Emil Schwendemann hat diesen Befund durch seine Flurnamenforschungen aufgezeigt²⁷. Aber auch das lückenhafte Quellenmaterial bietet einen interessanten Einblick in die Wirtschaftsgeschichte der Region. Einen bedeutenden Platz in der ökonomischen Entwicklung des Hochrheingebietes nimmt das Eisenhüttengewerbe ein. Dessen Zentrum war Laufenburg. Von den insgesamt 33 Eisenwerken, die

²⁵ StAF LRAWT, Zg. 1983/117-I.

²⁶ Wie Anm. 25.

²⁷ Emil Schwendemann: Flurnamen der Gemarkung Murg, Landkreis Waldshut. In: vJzSch, Jg. 60, Frick 1986; weitere Flurnamenforschungen von Emil Schwendemann sind im Selbstverlag der Gemeinden erschienen.

1494 den Hammerschmiedebund gründeten, standen 18 in Laufenburg. Die Statuten des Hammerbundes regelten den Umfang der Produktion, die Qualität sowie den Verkaufspreis der Erzeugnisse, den Erwerb von Rohstoffen und die Beschäftigung der Arbeitskräfte. Ein Eisenwerk umfasste ein Schmelzwerk, eine Hammerschmiede und Nebengebäude. Das benachbarte Fricktal bzw. der Klettgau lieferten das Eisenerz. Unentbehrlich war die Holzkohle, die in gewaltigen Mengen verbraucht wurde. Dies verursachte eine weitgehende Ausholzung der umliegenden Wälder, worauf die schon erwähnte Urkunde vom 4. September 1207 hinweist²⁸. Die Wuhren lieferten das erforderliche Aufschlagwasser zum Antrieb der Blasebälge und Eisenhämmer.

Da die meisten Werke in Laufenburg standen, verwundert es nicht, dass das Wasser der beiden Wuhren nicht immer ausreichte. Ihre Hochkonjunktur erlebten die Eisenwerke im 16. Jahrhundert, ihre Krise nach dem Dreissigjährigen Krieg. Im Jahre 1733 arbeiteten in Laufenburg nur noch vier Hammerschmieden, dreien davon drohte die Stilllegung: Über diese Zustände beklagten sich der Bürgermeister und der Rat der Stadt Laufenburg in einem Brief an die vorderösterreichische Regierung²⁹. Auf der Säckinger Gemarkung, am Schöpfe- und am Gewerbebach, standen im ausgehenden Mittelalter fünf Hammerwerke, im 17. und im 18. Jahrhundert arbeiteten noch mindestens zwei³⁰, nur ein einziges Werk konnte sich bis 1846 behaupten³¹. Die Schmiede und Schleifmühle im Kühmoos bei Jungholz wurde erstmals 1791 erwähnt³², stellte aber im 19. Jahrhundert ihren Betrieb bereits wieder ein. Nach 1860 erlebten die Eisen-

werke am Hochrhein ihren endgültigen Niedergang.

Seit dem Mittelalter nutzte man die Wasserkraft der Wuhren auch zum Antrieb der Getreidemühlen, die vielerorts am Hochrhein und im Hotzenwald errichtet worden waren. Am Säckinger Gewerbebach standen im Mittelalter mindestens drei, später sogar vier Mühlen, die noch zu Beginn unseres Jahrhunderts arbeiteten. Bis 1806 hatten sie zum Stift Säckingen gehört³³. Ab 1477 gibt es schriftliche Belege dafür, dass in Laufenburg, am Hänner Wuhr, mehrere Mühlen existierten³⁴. Unbekannt ist, zu welcher Zeit die Hotzenwälder Mühlen dort erbaut wurden. Erst ein Dokument von 1889 enthält vollständige Angaben über die Anzahl der damals bestehenden Betriebe³⁵. Zu jener Zeit bestanden drei Mühlen in Hänner, zwei in Oberhof, je eine in Binzgen und Laufenburg. Weiter zurück reichen die Aufzeichnungen über Mühlen am Hochsaler Wuhr. Am 15. April 1545 werden die Betriebe am Andelsbach in Laufenburg erwähnt³⁶, am 18. April 1660 die Mühle in Hochsal³⁷. Über den Bau einer Mühle in Herrisried, die kurz darauf eingegangen ist, berichtet die Urkunde vom 11. August

²⁸ GLA 16/2130.

²⁹ GLA 113/41.

³⁰ GLA 16/8, 16/9.

³¹ StadtAS XIX/13.

³² Wie Anm. 5.

³³ GLA 67/1141, Urk. v. 23. April 1302, 16/546.

³⁴ GA Hänner, Urk. Nr. 7.

³⁵ GA Oberhof XIX/2.

³⁶ GLA 21/3780.

³⁷ GLA 21/3781.

1666³⁸. Auf welche Weise die Mühlen am Hochsaler Wuhr angetrieben wurden, zeigt ein *Gutachten über die Umbildung der Hochsaler Wuhrgenossenschaft in eine gesetzliche Genossenschaft* vom 24. Dezember 1904³⁹. Alle nutzten ober-schlächtige Wasserräder mit einem Durchmesser von etwa 4,5 m; grössere ober-schlächtige Radtypen mit 5 bis 6 m Durchmesser trieben die Sägemühlen an. Diese entstanden später als die Eisenwerke und Getreidemühlen. Manchmal wurden bestehende Getreidemühlen in Sägemühlen umgewandelt. Die ältesten schriftlichen Erwähnungen von Sägereien in unserem Raum stammen aus dem 17. Jahrhundert. So berichtet beispielsweise eine Urkunde vom 11. August 1666 über eine Säge am Hochsaler Wuhr in Herrischried⁴⁰. Erst seit dem 19. Jahrhundert sind Aufzeichnungen über die Werke in Oberwihl und Hochsal bekannt. Am Hänner Wuhr bestanden 1898 zwei Sägen, eine in Hänner und eine in Binzen⁴¹.

Zweifellos hatte der Niedergang des alten Gewerbes dazu beigetragen, die Verdienstmöglichkeiten für die Menschen in der Region erheblich zu verschlechtern. Die Verhältnisse verbesserten sich nach der 1870 einsetzenden Industrialisierung des Hochrheingebiets merklich. Mehrere Firmen entstanden, vor allem Textilunternehmen, die in grossem Umfang Fabrik- und Heimarbeiter beschäftigten. Anfänglich wirkte sich die neue und rasante Entwicklung auf die wirtschaftliche Bedeutung der Wuhren kaum aus. Tiefgreifende Veränderungen bewirkte die Einführung der Stromversorgung am Hochrhein und im Hotzenwald. Bereits 1903 gründeten die betroffenen Gemeinden die Kraftabsatzgenossenschaft Waldelektra, den Strom lieferte das 1898 in Betrieb genommene

Rheinkraftwerk Rheinfelden. Die Anlage gestattete, leistungsfähigere, elektrisch angetriebene Maschinen einzusetzen.

Um 1900 erreichte die Industrialisierung des Hochrheingebiets einen Höhepunkt. Wie hat sich dies auf die gewerblich-industrielle Bedeutung der Wuhren ausgewirkt? Am Säckinger Gewerbebach standen damals zehn Betriebe, ebenso viele wie kurz nach 1800, vor der Industrialisierung⁴²:

- 1 Säge
- 4 Getreidemühlen
- 3 Gerbereien
- 1 Hammerwerk
- 1 Färberei

Ein Jahrhundert später waren es sechs Gewerbe- und vier Industriebetriebe⁴³:

- 2 Sägewerke (Karl Müller, Karl F. Malzacher)
- 2 Mühlen (Schwestern- und Stiftsmühle)
- 2 Gerbereien (Heinrich Schaubinger, Fritz Sutter)
- 1 mechanische Seidenbandweberei (F. U. Bally)
- 2 mechanische Webereien und Druckereien (Berberich & Cie., J. Berberich Söhne)
- 1 Maschinenbaufirma (J. Schrieder)

Die Säge in Egg, am Heidenwuh, gehörte nicht der Säckinger Bachgenossenschaft an. Bis 1806 war sie Eigentum des Stiftes Säckingen.

³⁸ GLA 11/3178.

³⁹ Wie Anm. 25.

⁴⁰ Wie Anm. 38.

⁴¹ Wie Anm. 35.

⁴² Wie Anm. 10.

⁴³ Wie Anm. 12.

Sämtliche Gewerbe- und Industriebetriebe, die das Wasser des Hänner Wuhrs in Anspruch nahmen, verzeichnet die *Bezirkspolizeiliche Vorschrift* von 1889⁴⁴. In Hänner befanden sich drei Getreidemühlen (Fridolin Jehle, Fridolin Baumgartner und Friedrich Booz), eine Säge (Benedict Mutter) und eine Schmiede (Adolf Metzger). Zwei Getreidemühlen arbeiteten in Oberhof (Josef Bächler, Matthäus Baumgartner). In Niederhof stand eine Betriebsstätte der Basler Seidenbandweberei Kern & Sohn. Eine Getreidemühle (Karl L. Waldkircher) und ein Sägewerk (Fridolin Flum) nutzten das Wuhrwasser in Binzgen. In Laufenburg bestanden damals eine Baumwollweberei (Gebrüder Grossmann), eine Seidenzwirnerei (Nüssli-Näf) sowie drei Getreidemühlen (Josef Oeschger, Baptist Stolz und Johann Schneider).

Sieben Werke am Hochsaler Wuhr vermerkt das schon erwähnte Gutachten von 1904⁴⁵. Alle Betriebe verwendeten überschlächtige Wasserräder, deren Durchmesser hier in Klammern angegeben sind. In der ehemaligen Gerberei von Wilhelm Albiez in Oberwihl standen im Jahre 1904 Seidenbandwebstühle, die mit Wasserkraft angetrieben wurden (3 m). Noch in Betrieb war die Mühle Gottlieb Hofmanns in Oberwihl (5,2 m). In Rotzel arbeiteten die Seidenbandwebstühle von Josef Mutter (3 m), in Niederwihl die Säge Friedrich Fallers (3 m). Zwei übereinanderliegende Wasserräder (4,3 und 4,7 m) besass die Getreidemühle von Ludwig Maier in Hochsal. Die Wasserkraft der Andelsbacher Mühle (4 m) diente der mechanischen Seidenstoffweberei K. Eggemann, Lange & Cie. in Laufenburg.

Landwirtschaftliche Nutzung der Wuhren

Die Landwirtschaft des Hotzenwaldes ist wenig ertragreich. Dies hat mannigfaltige Gründe, so zum Beispiel das rauhe Klima, kalkarme, saure Böden sowie die geringe Grösse der Betriebe. Dem Ackerbau sind enge Grenzen gesetzt, der Getreideanbau ist nur im vorderen Hotzenwald möglich. Deshalb hat man schon sehr früh Vieh, besonders Rinder, gezüchtet. Für diese Wirtschaftsweise mussten grosse Weideflächen zur Verfügung stehen, und so kann es nicht verwundern, dass die Streitigkeiten um die Wässerung der Wiesen lange und heftig ausgetragen wurden.

Im Frühjahr diente die Wässerung der Düngung und Erwärmung der Wiesen, im Sommer der Befeuchtung und im Herbst abermals der Düngung. Mit Hilfe von Wasserteilern wurde das Wasser an den Verzweigungsstellen verteilt. Das Ableiten des Wassers aus dem Wuhr erfolgte durch die *Stellfallen*, weshalb man in älteren Wuhrordnungen immer wieder die Anbringung von gut schliessenden *Stellfallen* angemahnt hatte. Waren sie undicht oder nicht geschlossen, konnte zu viel Wasser auf die Wiesen gelangen. Das Wasser wurde mit Hilfe des *Auswuhrs* entnommen, mit dem *Einwuhr* wurde das Restwasser wieder in das Wuhr eingeleitet. Seit langer Zeit durften sämtliche Wiesen entlang der Wuhren bewässert werden. Die genaue Zahl der wässerungsberechtigten Wiesen am Hänner Wuhr vermittelt das schon erwähnte Dokument aus dem Jahr 1889⁴⁶. Damals waren es 97, davon

⁴⁴ Wie Anm. 35.

⁴⁵ Wie Anm. 25.

⁴⁶ Wie Anm. 35.

22 in Hottingen, 50 in Hänner, 20 in Oberhof und 5 in Niederhof. Ähnliche Verhältnisse herrschten an den anderen Wuhren.

Auch die Fischerei wurde an den Wuhren ausgeübt. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Herrschaft Hauenstein die Fischereirechte besessen. Die Rechtslage war eindeutig, weshalb die älteren Wuhrordnungen diese Angelegenheit nur sporadisch erwähnen. Nach der Gründung des Staates Baden und der Aufhebung der alten Abgaben musste das Fischereirecht neu geregelt werden. Das Heidenwuhr und der Bergsee waren besonders betroffen, da in diesen Gewässern die Fischerei in viel grösserem Umfang ausgeübt worden war als in den anderen Wuhren. Durch die Schaffung der Fischereigenossenschaft des Heidenwuhrs im Jahre 1889 wurden die Fischereirechte endgültig geregelt⁴⁷. Die Genossenschaft beanspruchte das Gebiet von der Atdorfer Mühle bis zur Mündung in den Bergsee. Die Fischereirechte wurden von einer Gesellschaft bestehend aus der Stadt Säckingen, Mitgliedern der Bachgenossenschaft sowie einigen Privatpersonen übernommen. Zusätzlich übernahm diese Gesellschaft die Schifffahrt auf dem Bergsee. Im Winter liess sich der Bergsee auch wirtschaftlich nutzen: In der Zeit von 1873 bis 1953 bezogen die Säckinger Besitzer von Eiskellern das Eis aus dem See⁴⁸. Einigen Gemeinden des Hotzenwaldes dienten die Wuhren zur Versorgung mit Trinkwasser. In Rotzel und Hochsal speiste das Hochsaler Wuhr die Dorf- und Hausbrunnen⁴⁹.

Beim Studium der Quellen zur Geschichte der Wuhren fallen besonders die Klageschriften über die Wiesenbesitzer auf. Man gewinnt den Eindruck, die rücksichtslose Wässerung der Wiesen sei Ursache der Konflikte gewesen.

Für die Landwirtschaft war das Wasser unentbehrlich. Führten die Wuhren zu wenig Wasser, waren alle Interessenten benachteiligt, auch wenn sie die vorgeschriebenen Mengen und Zeiten der Wasserentnahme einhielten. In erster Linie trugen natürliche Gegebenheiten und die Wirtschaftsstruktur der Region zum Ausbruch der Auseinandersetzungen bei. Ein weiterer Faktor trat hinzu: Die Hotzenwälder behaupteten, der Staat unterstütze einseitig die Interessen des Gewerbes. Dieser Vorwurf scheint berechtigt zu sein. Einerseits standen die Dorfbewohner den Behörden sehr misstrauisch gegenüber, andererseits brachten die Bezirksamter wenig Verständnis für die Nöte der Landbevölkerung auf. Die immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen um das Wuhrwasser sind nach 1900 grösstenteils beigelegt worden, obwohl die Wuhrordnungen im wesentlichen unverändert blieben. Durch die Einführung der Stromversorgung und die damit anwachsende Fabrikproduktion wurden die Wuhren als Energiequellen weitgehend entbehrlich. Die modernen Betriebe am Hochrhein und im Hotzenwald boten der Landbevölkerung neue und günstige Verdienstmöglichkeiten. Die Orte im Rheintal entwickelten sich innerhalb weniger Jahrzehnte zu Industriegemeinden. Ihre Bevölkerungszahl stieg vor allem durch die Zuwanderung aus den umliegenden Dörfern rapide an⁵⁰.

⁴⁷ StadtAS III, 1/4.

⁴⁸ Wie Anm. 13.

⁴⁹ Wie Anm. 25.

⁵⁰ Dazu Leopold Döbele: Der Hotzenwald. Eine Sozial-ökonomische Untersuchung. Schopfheim 1929.

